

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 11. Juli 2016
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 04.07.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19,05 Uhr

Ende: 22,15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**

Gef.GR. **Andreas Berger**

Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**

GR. **Susanne Heindl**

GR. **Josef Hoch**

GR. **Leopold Keider**

GR. **Josef Schwalm**

GR. **Manuel Skoumal** versp. Pkt. 3

GR. **Michael Stastny**

GR. **Maria Weigl**

GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Wolf**

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016, 3/16
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 30.05.2016.
5. Energiebericht 2015; Auswertungen der Energiebuchhaltung
6. Gemeindestraßenausbau 2016; Ausbau der „Liechtensteinstraße – Am Weinberg“, Auftragsvergabe
7. Güterweegerhaltung 2016; Sanierung Güterweg „Lüssen“, Auftragsvergabe
8. Sanierung Volksschule; Genehmigung des Darlehensvertrages
9. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder; Standortfestlegung und Auftragsvergabe
10. Annahme des Fördervertrages bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für BA 101 Leitungsinformationssystem, Antragsnummer B203150
11. Erstellung eines Leitungsinformationssystems für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Ausschreibung
12. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016, 3/16

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016, lfd. Nr. 3/16, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

a) Verlesung des Schreibens von Karl Lehner, Liechtensteinstraße 154, vom 29.06.2016, betreffend den Ausbau der Bindergasse

Im Schreiben vom 29.06.2016 an den Gemeinderat hat Herr Karl Lehner den Ausbau der Bindergasse, vom ersten amtlich eingebrachten Antrag vom 25.02.1971 bis zur erfolgten Auftragung eines Asphaltbelages am 15.06.2016, chronologisch festgehalten. Diese Eingabe wurde dem Gemeinderat durch den Bürgermeister zur Verlesung gebracht.

Herr Karl Lehner schließt dieses Schreiben mit: „Aber dennoch Danke trotz langer Dauer für die Umsetzung.“

Dieses Schreiben ist in Abschrift dem Sitzungsprotokoll beigegeben.

b) Erwerb der NÖVOG-Liegenschaft 4608/6 – je Teilfläche durch die Gemeinde und Fam. Krebs

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2016 einstimmig den Ankauf einer Teilfläche von der Parzelle 4608/6, Eigentum NÖVOG, beschlossen.

Mit Herrn Reinhard Korntheuer, NÖVOG-Liegenschaftsverwaltung, hat nochmals ein Gespräch vor Ort gemeinsam mit der Familie Krebs stattgefunden. Dabei wurde mit Herrn Korntheuer auch die Verrechnung der Abwicklungspauschale besprochen. Diese wird von der NÖVOG je Vertrag in der Höhe von € 500,- zuzüglich 20 % Ust. bei Verkauf geringer Quadratmeteranzahl in Rechnung gestellt.

Es ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, dass diese Abwicklungspauschale nur ein Mal verrechnet wird, wenn die Gemeinde das gesamte Grundstück von der NÖVOG kauft und anschließend ein Teilungsplan erstellt wird und wie vorgesehen die Familie Franz und Beate Krebs ihre gewünschte Teilfläche von der Gemeinde erwirbt. Die Familie Krebs würde sich bei sämtlichen Kosten flächenanteilmäßig beteiligen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Gemeinde das gesamte Grundstück Parz.Nr. 4608/6 von der NÖVOG käuflich erwirbt und anschließend eine Parzellenteilung vorgenommen wird.

9 Gemeinderäte stimmten für den Antrag des Bürgermeisters, die Mandatäre GR. Josef Hoch, GR. Leopold Keider, GR. Manuel Skoumal und Gef.GR. Johann Retzl enthielten sich ihrer Stimmen.

c) Musikschulförderung für das Jahr 2015/2016

Der Bürgermeister teilt mit, dass seit einigen Jahren die Gemeinde eine Musikschulförderung gewährt und richtet an den Gemeinderat die Anfrage, ob diese auch für das vergangene Unterrichtsjahr gewährt wird. Im Voranschlag 2016 wäre ein entsprechender Budgetansatz bereitgestellt.

Der Gemeinderat legt fest, dass diese auch für das vergangene Unterrichtsjahr 2015/16 gewährt wird. Die Förderung selbst ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt abzuhandeln.

Der Bürgermeister wird die Gewährung einer Musikschulförderung in der nächsten Ausgabe der „Gemeindenachrichten“ publizieren und die Eltern bezüglich der Möglichkeit eines Ansuchens erinnern.

d) Grundankauf durch die Gemeinde (Lichtensteinstraße – Am Weinberg)

Parz.Nr. 4508/2 – Ausmaß 408 m²

Eigentümer: Karl u. Maria Lehner, Altlichtenwarth, Lichtensteinstraße 154

Die Familie Lehner würde ihr Grundstück unter Einbeziehung aller Bestände (Zaun, Gewächse, Zufahrtsrecht, usw.) zum Preis von € 3.000,- an die Gemeinde verkaufen. Dies würde einen m²-Preis von € 7,35 ergeben.

Parz.Nr. 4514 – Ausmaß 257 m²

Eigentümer: Georg u. Helga Ludwei, Altlichtenwarth, Hauptstraße 377

Die Eheleute Ludwei wären mit einem Grundverkauf zu einem m²-Preis von € 7,35 einverstanden.

Parz.Nr. 4515 – Ausmaß 277 m²

Eigentümer: Karl u. Johanna Östreicher, Altlichtenwarth, Hauptstraße 83

Die Eheleute wollen als Grundablöse eine Baufläche im 3-fachen Ausmaß ihrer derzeitigen Gartenparzelle.

Parz.Nr. 4516/4 – 926 m²

Eigentümer Walter Rutschka, Altlichtenwarth, Bahnzeile 434

Den südseitig des Stadels befindlichen Grund würde Herr Rutschka um € 2,00 je m² an die Gemeinde verkaufen, wobei die Gemeinde auch die Abbruchkosten für Rundstall und zwei Silos aufkommen müsste.

Die Firmen Poys und Gutmayer werden deshalb um Anbotslegung zum Abbruch sowie zur Entsorgung sämtlicher Baustoffe von Rundstall und Siloanlage ersucht.

Soweit der derzeitige Verhandlungsstand.

Im Jahr 2016 sollten noch Vorverträge zum Ankauf der Liegenschaften mit Zahlungsziel 2017 (Berücksichtigung im nächsten Voranschlag) abgeschlossen werden.

e) Liegenschaft Altlichtenwarth, Kaiser Franz Josef Straße 9

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinde die Liegenschaft „Altlichtenwarth, Kaiser Franz Josef Straße 9“, Eigentümerin Frau Margarete Drabek, 2181 Dobermannsdorf, Friedhofweg 325, zum Kaufpreis von € 95.000,- angeboten wurde.

Diese Liegenschaft wurde von einem Sachverständigen zu diesem Preis geschätzt. Frau Drabek würde diese in erster Linie an die Gemeinde verkaufen und hat sich eine Entscheidung bis Ende September 2016 vorbehalten. Zu einem späteren Zeitpunkt würde sie diese an ein Maklerbüro zum Verkauf übergeben.

Für die Gemeinde würde sich diese Liegenschaft auf Grund ihrer Lage und des Flächenausmasses von rund 2.000 m² mitten im Ort ideal anbieten, sei es nun für die Errichtung einer Wohnhausanlage, eventuell Übersiedlung in das bestehende Wohnhaus bzw. barrierefreie Integration des Gemeindeamtes in einen Neubau einer Wohnhausanlage oder sonstiges Bauvorhaben mit anderwärtiger Nutzung. Es würden sich dadurch Möglichkeiten zum Umbau des derzeitigen Gemeindeamtes in Mietwohnungen ebenfalls anbieten.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung sollte „der Ankauf dieser Liegenschaft“ auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Gemeindemandatare nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis und sind mit der Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung einverstanden.

f) Erwerb von Gemeindegrund im Bereich der Silberberggasse durch Werner Hainz-Sator

Herr Werner Hainz-Sator hat beim Bürgermeister um Zuteilung von Gemeindegrund im Bereich der „Silberberggasse“ – rückwärtig der Presshäuser Werner Edl, Margarete Drabek, Manfred u. Waltraud Girsch in der Kindergartenstraße, rückwärtig des Wohnhauses Jung (Kindergartenstraße 165) bis zum Objekt Silberberggasse 159 (ehemals

Marchhart Ferdinand) und umliegend um die Presshäuser Hainz-Sator und Koiser – angefragt.

Sein Gedanke ist, dass die Gemeinde durch diesen Grundverkauf Einnahmen erzielen würde und dadurch das Objekt „Kaiser F.J.Str. 9“ durch diesen Grundverkauf mit einem niedrigeren Kapitaleinsatz erworben werden könnte.

In diesem Bereich befindet sich jedoch nicht nur die befestigte und ausgebaute Silberberggasse, sondern auch Ver- und Entsorgungsleitung, Wasser und Kanal, sowie Zufahrten zu Presshäusern, Objekt Jung und dgl. mehr.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass Herr Werner Hainz-Sator der Gemeinde seinen beabsichtigten Grunderwerb planlich darstellen sollte und eine Besichtigung vor Ort zur genaueren Erläuterung durch ihn wäre anzustreben.

g) Kläranlage – Rechenanlage und Schlammlinie

Die Firma DI Kraner ZT GmbH., 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 98/5, wurde zur Anbotslegung betreffend die Ingenieurleistungen für Anpassungsmaßnahmen – Rechenanlage und Schlammlinie – eingeladen. Das Büro DI Kraner hat unter anderem die Kläranlagen in den Gemeinden Drasenhofen und Bockfließ geplant und war mit der Erstellung der Einreichunterlagen, Ausschreibung und der Bauaufsicht beauftragt.

Von der Fa. ÖSTAP liegt der Gemeinde bereits ein Anbot über die Ingenieurleistungen für diese Anpassungsmaßnahmen vor.

zu Punkt 4. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 30.05.2016

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 30.05.2016 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Mitglied des Prüfungsausschusses GR. Patrik Eder verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 30.05.2016 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5. - Energiebericht 2015; Auswertungen der Energiebuchhaltung

Der Bürgermeister bringt den Energiebericht 2015 für den Zeitraum 01.02.2015 bis 01.02.2016 mit den Auswertungen der Energiebuchhaltung, erstellt von Frau Ing. Eva Otepka von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Krems-Stein, zur Vorlage.

Den Gemeindefachleuten werden die im Bericht angeführten Verbrauchsstellen für Gas und Strom mit den Vergleichsmengen der Vorjahre sowie die Empfehlungen zur Erzielung eines Einsparungspotentials durch Verlesung bekanntgegeben.

Der Bericht wird ohne Einwand vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6. - Gemeindestraßenausbau 2016; Ausbau der „Liechtensteinstraße – Am Weinberg“, Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung für den Gemeindestraßenausbau 2016 in drei Abschnitte gegliedert wurde:

- Ausbau der Liechtensteinstraße bis Kreuzung Am Weinberg
- von der Kreuzung Am Weinberg bis zur Meierhofgasse
- Kreuzung Am Weinberg bis Meierhofgasse (Gehsteig)

Zur Anbotslegung wurden nachstehend angeführte Firmen eingeladen. An alle Firmen waren gleich lautende Ausschreibungstexte übermittelt worden:

- TEERAG-ASDAG AG, Protteser Straße 49, 2230 Gänserndorf
- LEITHÄUSL Gesellschaft m.b.H., Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg
- PITTEL+BRAUSEWETTER Gesellschaft m.b.H., Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf
- STRABAG AG, Ruhofstraße 93, 2136 Laa/Thaya
- ZAYATALER Bau GmbH & Co KG, Oberhoferstraße 145, 2130 Mistelbach

Die Anbotssummen lauten wie folgt (Bruttobeträge):

- | | |
|--|--------------|
| • TEERAG-ASDAG AG | € 257.056,80 |
| • LEITHÄUSL Gesellschaft m.b.H. | € 270.486,84 |
| • PITTEL+BRAUSEWETTER Gesellschaft m.b.H., | € 246.986,56 |
| • STRABAG AG | € 251.914,64 |
| • ZAYATALER Bau GmbH & Co KG | € 237.798,59 |

Unterschiedsbeträge zum Billigstbieter:

ZAYATALER	0,00
PITTEL	+9187,97
STRABAG	+14116,05
TEERAG-ASDAG	+19258,21
LEITHÄUSL	+32688,25

Bgm. Gerhard Eder ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Zayataler als Billigstbieter (Anbot vom 24.06.2016).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Auftrag zum Gemeindestraßenausbau 2016 an die Fa. Zayataler erteilt.

(Sämtliche Anbote sind fristgerecht im Gemeindeamt eingelangt. Die Anbotseröffnung erfolgte am 30.06.2016 vor Beginn der Gemeindevorstandssitzung unter Anwesenheit von Bgm. Gerhard Eder und den Vorstandmitgliedern Gef.GR. Andreas Berger, Gef.GR. Johann Retzl und Gef.GR. Franz Woditschka.)

zu Punkt 7. - Güterwegeerhaltung 2016; Sanierung Güterweg „Lüssen“, Auftragsvergabe

Bericht des Bürgermeisters:

Die Sanierung des Güterweges „Lüssen“ wurde vom der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, Ing. Pravec, ausgeschrieben.

Zur Anbotslegung wurden nachstehend angeführte Firmen eingeladen. An alle Firmen waren gleich lautende Ausschreibungstexte übermittelt worden:

- TEERAG-ASDAG AG, Protteser Straße 49, 2230 Gänserndorf
- HELD & FRANKE Baugesellschaft m.b.H., Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach
- PITTEL+BRAUSEWETTER Gesellschaft m.b.H., Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf
- STRABAG AG, Ruhofstraße 93, 2136 Laa/Thaya
- ZAYATALER Bau GmbH & Co KG, Oberhoferstraße 145, 2130 Mistelbach

Die Anbotssummen lauten wie folgt (Bruttobeträge):

- TEERAG-ASDAG AG € 65.304,00
- HELD & FRANKE Baugesellschaft m.b.H. € 64.884,00
- PITTEL+BRAUSEWETTER Gesellschaft m.b.H., € 61.355,16
- STRABAG AG € 63.355,20
- ZAYATALER Bau GmbH & Co KG € 58.892,76

Unterschiedsbeträge zum Billigstbieter:

ZAYATALER		0,00
PITTEL		+2.462,40
STRABAG		+4.462,44
HELD & FRANKE		+5.991,24
TEERAG-ASDAG		+6.411,24

Bgm. Gerhard Eder ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Zayataler als Billigstbieter (Anbot vom 02.05.2016).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Auftrag Sanierung des Güterweges „Lüssen“ an die Fa. Zayataler erteilt.

Finanzierung dieses Vorhabens:

- Mittel der Güterweegeerhaltung 2016
- Vorgriff auf das Jahr 2017, Güterweegeerhaltung
- Flurumlage 2016
- Beitrag der OMV-Flurabteilung – Zusage von Herrn Gottfried Heinz an Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger liegt vor

zu Punkt 8. - Sanierung Volksschule; Genehmigung des Darlehensvertrages

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. März 2016 den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten inklusive Finanzierung in der VS Altlichtenwarth an die Fa. EQ Energie & Bau GmbH, 2544 Leobersdorf, als Generalunternehmer zum Brutto-Gesamtpauschalpreis in der Höhe von 521.844,00 vergeben hat.

Betreffend die Finanzierung der Generalunternehmerdienstleistungen zur Sanierung der VS Altlichtenwarth wurde die Darlehensvariante „mit einem Fixzinssatz über 10 Jahre und einem anschließenden variablen Zinssatz über 10 Jahre“ mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Bürgermeister bringt nunmehr den Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth über die Höhe von EUR 521.844,00 zur Vorlage.

Darlehensvolumen: € 521.844,-

- | | |
|----------------------------|---|
| a) Zuzählung | entsprechend dem Finanzierungsbedarf für das ao. Vorhaben |
| b) Darlehenslaufzeit | Endkapital per 01.04.2037 |
| c) Rückzahlung | in 40 halbjährlichen Kapitalraten in der Höhe von jeweils EUR 13.046,10 |
| d) Darlehenstilgung | jeweils fällig zum 01.04. und 01.10. |
| e) Tilgungsbeginn | 1. Oktober 2017 |
| f) Fixzinssatz | 1,6 % p.a., vierteljährlich im Nachhinein |
| g) Fixzinssatzperiode | bis 01.04.2026 |
| h) Zinsfälligkeitstermine | jeweils am 01.04. und 01.10. |
| i) Zinssatzanpassung | halbjährlich zum 02.04. und 02.10., erstmals am 02.04.2026 |
| j) nach der Fixzinsperiode | an den 6-Monats-EURIBOR gebundener Zinssatz mit 0,98 %-Punkte Aufschlag |

Für das außerordentliche Vorhaben „*Sanierung Volksschule*“ wurden für das Haushaltsjahr 2016 EUR 500.000,- veranschlagt und die Finanzierung zur Gänze mittels eines Bankdarlehens beschlossen. Die Aufbringung der Mittel zur Begleichung der Annuitäten und Zinsen soll mit der Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds (rund EUR 170.000) sowie über die Abrechnung der Schulerhaltsbeiträge (VS-Verband Altlichtenwarth und Hausbrunn) erfolgen.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig das Darlehen zur Finanzierung des ao. Vorhabens „*Sanierung Volksschule*“ entsprechend dem vorliegenden Darlehensvertrag bei der Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth in der Höhe von EUR 521.844,00 aufzunehmen.

Information betreffend Werkvertrag mit dem Generalunternehmer „EQ Energie & Bau GmbH.“:

Bgm. Gerhard Eder informiert, dass am 6. Juli 2016 die Kuratoriumssitzung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit der Behandlung unseres Ansuchens um Bewilligung einer Fondsbeihilfe zur Sanierung unserer Volksschule stattgefunden hat und unser Vorhaben mit rund 1/3 der Kosten gefördert wird..

Die Firma EQ Energie & Bau GmbH, 2544 Leobersdorf, Ared Straße 16-18, hat deshalb der Gemeinde, da sich der geplante Baubeginn wegen dieses Sitzungstermins wesentlich verzögert, einen Werkvertrag übermittelt.

Der Inhalt dieses Werkvertrages wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht..

In der **Ausschreibung** wurde als spätester Fertigstellungstermin der 30.11.2016 angeführt.

Baubeginn: ca. Frühjahr 2016

Baufortschritt und – Fertigstellung nach einvernehmlich zu erstellendem Terminplan. Als spätester Fertigstellungstermin gilt der 30.11.2016 als vereinbart (bei einer Vergabe – gültiger Vertrag bis spätestens 15.04.2016). Der späteste Fertigstellungstermin 30.11.2016 ist

pönalisiert. Für jede angefangene Kalenderwoche Verzug wird 0,5% der Auftragssumme in Abzug gebracht. Es gelten die Regelungen für Verzug, insbesondere die Begrenzung der Vertragsstrafe aufgrund Verzug aus der ÖNORM B2110.

Im **vorliegenden Werkvertrag** wurde als spätester Fertigstellungstermin der Zeitpunkt 33 Wochen ab Inkrafttreten des Vertrages angeführt.

Baufortschritt und –Fertigstellung nach einvernehmlich zu erstellendem Terminplan. Als spätester Fertigstellungstermin gilt der Zeitpunkt 33 Wochen ab Inkrafttreten des Vertrages als vereinbart (siehe Kap. 0 aufschiebende Bedingung). Der späteste Fertigstellungstermin ist pönalisiert. Für jede angefangene Kalenderwoche Verzug wird 0,5% der Auftragssumme in Abzug gebracht. Es gelten die Regelungen für Verzug, insbesondere die Begrenzung der Vertragsstrafe aufgrund Verzug aus der ÖNORM B2110.

Die Mitglieder des Gemeinderates als auch der Bürgermeister vertreten die Ansicht, dass es dem Auftragnehmer gegenüber angebracht ist, als spätesten Fertigstellungstermin zur Pönalisierung den Zeitpunkt 33 Wochen ab Inkrafttreten des Vertrages zu vereinbaren.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Inhalt des vorliegenden Werkvertrages einverstanden und dieser kann unterzeichnet werden.

zu Punkt 9. - Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder; Standortfestlegung und Auftragsvergabe

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 6. Juli 2016 eine Verhandlung gem. § 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz LGBl. 5065 in der geltenden Fassung in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 in der geltenden Fassung, zur Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung stattgefunden hat.

Die Vertreter der NÖ Landesregierung befürworten die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung am Standort Kindergartenstraße 423 ab dem Kindergartenjahr 2016/2017.

Die zukünftige Tagesbetreuungseinrichtung soll als Gebäude in Containerbauweise auf der Freifläche des bestehenden eingruppigen NÖ Landeskindergartens Altlichtenwarth errichtet werden. Die Gartenfreifläche des Kindergartens weist ein entsprechend großes Ausmaß für die Verwendung der Freifläche auch für die Nutzung einer Tagesbetreuungseinrichtung auf. Es sollen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Derzeit können im Gemeindegebiet keine Kinder unter dem Kindergartenalter in NÖ aufgenommen werden.

Über die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung in Containerbauweise liegen Kostenvoranschläge bzw. eine Kostenschätzung vor.

• Fa. Containex, Lieferung und Aufstellung von acht Stück Container incl. Heizgerät	€ 74.930,00
• Fa. Alpenkid, Einrichtung	€ 16.436,00
• Fa. Bmstr. Ing. Schleining, Herstellung von Unterbau, Zuleitungen, Zugang und Dach, sonstige Kosten	€ 47.492,50
Gesamtkosten (exkl. Ust.)	€ 138.858,50

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung F3, wurde ein Antrag auf „Förderung gemäß der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über den Ausbau des

institutionellen Kinderbetreuungsangebotes sowie auf Zuerkennung eines Personalkostenzuschusses eingebracht. Die Förderung für die Errichtung einer Tagesbetreuungsstätte beträgt derzeit Euro 125.000,-.

Nach eingehender Debatte über die Notwendigkeit der Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder stellt Frau GR. Susanne Heindl den Antrag, das Gebäude dieser Tagesbetreuungseinrichtung, vorbehaltlich der Zusage der Förderung in der Höhe von € 125.000,-, in Containerbauweise auf der Freifläche des bestehenden eingruppigen NÖ Landeskindergartens Altlichtenwarth, zu errichten.

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Aufträge zur Errichtung bzw. zur Ausstattung werden keine vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Frau GR. Susanne Heindl einstimmig, den monatlichen Beitrag für die Nutzung dieser Tagesbetreuungseinrichtung (Betreuungszeit fünf Stunden täglich von Montag bis Freitag):

- für Kleinkinder aus Altlichtenwarth mit € 80,00 und
- für auswärtige Kinder, wenn ein Betreuungsplatze frei ist und auf Sicht nicht für ein Altlichtenwarther Kind freigehalten werden sollte, mit € 100,00

zu Punkt 10. - *Annahme des Fördervertrages bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) für BA 101 Leitungsinformationssystem, Antragsnummer B203150*

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „BA 101 Leitungsinformationssystem, Abwasserbeseitigungsanlage, Antragsnummer B202150“ von der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv beurteilt wurde. Der zuständige Bundesminister hat der Empfehlung dieser Kommission vollinhaltlich entsprochen und die Förderung mit 27.06.2016 genehmigt.

Nunmehr liegt der Gemeinde der Förderungsvertrag zur Annahme vor. Diese beinhaltet vorläufige förderbare Investitionskosten von Euro 99.000,- und die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem im Betrag von Euro 47.400,-. Der Zuschuss wird über einen Zeitraum von 25 Jahren ausbezahlt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat ohne Debatte einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 27.06.2016, B203150, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem.

Anmerkung des Bürgermeisters:

Zu dieser Bundesförderung ist auch noch um eine Landesförderung anzusuchen, diese wird rund Euro 12.000,- betragen.

zu Punkt 11. - *Erstellung eines Leitungsinformationssystems für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Ausschreibung*

Auf Grund dessen, dass nunmehr die Bewilligung zur Förderung durch den Bund vorliegt wäre der nächste Schritte zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems einzuleiten. Da-

mit die Arbeiten im Jahr 2017 begonnen werden können, sollte umgehend eine Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen vorgenommen werden. Bezüglich der Erstellung eines Leitungskataster wurden bislang folgende Firmen bei der Gemeinde vorstellig:

- EVN-Geoinfo, EVNPlatz2344 Maria Enzersdorf – Prok. Mag. Michale Sob
- GISquadrat GmbH, Margaretenstraße 70/II/5, 1050 Wien - Mag. Georg Bohunovsky

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Ausschreibung zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorzunehmen.

zu Punkt 12. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) ÖKB-Ortsverband – Restaurierung der Vereinsfahne - GR. Josef Hoch

Der Obmann des ÖKB-Ortsverbandes, Herr GR. Josef Hoch, berichtet, dass die Gesamtkosten für die Restaurierung der Vereinsfahne aus dem Jahr 1926 rund € 5.400,- betragen. An Spenden bzw. durch den Erwerb von „Planketten“ ist bei der Ortsbevölkerung ein Sammelergbnis von rund € 4.000,- erzielt worden.

Damit die Vereinskasse mit dem Differenzbetrag nicht zu sehr belastet wird ersucht Obm. Josef Hoch die Mitglieder des Gemeinderates um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde im Betrag von € 400,-.

Der Unterstützungsbetrag der Gemeinde in der Höhe von € 400,- zur Restaurierung der Vereinsfahne wird vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt, GR. Patrik Eder und GR. Josef Hoch haben sich ihres Stimmrechtes enthalten.

b) Einkaufskooperation „mit Dreiländereckgemeinden“ – GR. Manuel Skoumal

GR. Manuel Skoumal richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob die Gemeinde Altlichtenwarth mit anderen Gemeinden bzw. mit den „Gemeinden des Weinviertler Dreiländerecks“ in irgendeiner Form eine Einkaufsgemeinschaft bildet. Eine Einkaufskooperation wäre anzustreben und dient vorrangig dem Ziel, Kostenvorteile zu nutzen und vor allem kleinen und mittleren Gemeinden Chancen zu eröffnen, die ihnen der Markt sonst nicht bietet.

Er sieht dies als Anregung für künftige gemeinsame Anschaffungen und ersucht seinen Vorschlag bei einer Sitzung des „Weinviertler Dreiländerecks“ vorzubringen.

c) Sanierung Kinderspielplatz – Einhaltung der veranschlagten Kosten – GR. Manuel Skoumal

GR. Manuel Skoumal richtet an den Bürgermeister die Anfrage bezüglich des derzeitigen Finanzierungsstandes bzw. über die Einhaltung der veranschlagten Kosten für die Sanierung des Kinderspielplatzes.

Bericht des Bürgermeisters:

Veranschlagte Ausgaben 2015	€ 12.000,-	abgerechnet	€ 12.506,98
Veranschlagte Ausgaben 2016	€ 16.000,-	<u>abgerechnet bisher</u>	<u>€ 31.146,02</u>
		bisherige Ausgaben	€ 43.653,00

Es ist noch nicht alles abgerechnet: Rechnungen von Fa. Poyss und Lagerhaus fehlen noch.

Finanzierung:

Landesförderung	€ 20.000,-
Sparbuch (bei Gemeinde)	€ 8.300,-
Gemeindebeitrag gesamt (bis 30.06.2016)	<u>€ 15.353,-</u>
	€ 43.653,-

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: